

von der beabsichtigten Erhebung eines Zolls auf sämtliche ausländische Bücher einen gänzlichen Rückgang des Geschäfts herbeizuführen — so sollte der livländische Buchhandel den Barbarismus der russischen Regierung doch noch in weit empfindlicherem Maße kennen lernen.

In den ersten Tagen des Juli 1849*) trafen in Riga ein: der Collegienrath Grigorjew und der Gensdarmenobrist Stanke-witsch, ersterer vom Ministerium des Innern, letzterer von dem Chef der Dritten Abtheilung mit dem Auftrage betraut, die allerstrengste Revision sämtlicher Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorzunehmen und auf alle sich in denselben vorfindenden verbotenen Bücher Beschlagnahme zu legen. Die genannten Abgesandten des Grafen Perowski und des mit der zeitweiligen Verwaltung der Gensdarmrie betrauten Kriegsministers Fürsten Tschernyschew meldeten sich bei dem Generalgouverneur Fürsten Suworow mit dem Ersuchen, ihnen zur Theilnahme an der ihnen aufgetragenen Untersuchung außer einem Beamten Sr. Durchlaucht einen der örtlichen Censoren und ein Glied des Riga'schen Rathes beizuordnen. Dies geschah, indem Fürst Suworow den Collegienrath v. Brevern (späteren Civilgouverneur von Kurland) delegirte, seitens der Censur aber Hofrath Blagoweschtschensky (später Dr. Krohl) und seitens des Magistrats der Polizeiaffessor, Rathsherr Heyl zu Mitgliedern der Untersuchungscommission erwählt wurden.

Zu derselben Zeit trafen auch in Dorpat, wo ihrer bereits der Collegienassessor Schmitt harrete, zwei Beamte, der Collegienassessor Sorokin und der Gensdarmenobrist Wassiljew aus St. Petersburg ein. Sofort nach ihrer Ankunft, am 8. Juli, um 11 Uhr Abends, wurde unter Mitwirkung des in der Universitätsstadt residirenden Gensdarmrie-Stabsoffiziers Schtscherbatschew die Verfestigung der Buchhandlungen von E. J. Karow, Franz Kluge und Model, sowie der Raupach'schen Leihbibliothek vorgenommen. Da durch einen Specialbefehl des Generaladjutanten Dubbest (Vicechefs der Gensdarmrie) ausdrücklich vorgeschrieben war, einen Censor oder Universitäts-Professor zur Theilnahme an der Untersuchung aufzufordern, diese Herren aber der Ferien halber sich auf dem Lande befanden, so mußte die geplante Bücherrevision einstweilen vertagt werden.

Ein Brief des erwähnten Beamten Schmitt vom 10. Juli meldet: „Morgen wird der vom Curator bestimmte Professor Samson eintreffen und dann kann die Untersuchung beginnen, welche, wie man allgemein glaubt, für die hiesigen Buchhändler nicht günstig ausfallen wird. Der Curator, General v. Crafftström, an den ich mich gewandt, ist der Ansicht, daß der abzuordnende Professor gar keine Kenntniß von den Geschäften haben kann, indem bei der Universität zwar eine Censur für inländische, nicht aber für ausländische Schriften besteht, mithin kann man sich nur nach den, über verbotene Bücher vorhandenen Verzeichnissen richten. Nach einem Auftrage des Grafen Perowski müssen auch die Handlungsbücher und die Correspondenz der Buchhändler durchgesehen werden, und da sowohl diese, als auch die meisten Schriften deutsch sind, so habe ich das schwerste Geschäft. — An Sorokin habe ich einen tüchtigen, mit vernünftigen Ansichten ausgerüsteten Gehilfen, von dem Herrn Obrist (Wassiljew) aber kann ich nur sagen, daß er zu den Leuten gehört, welche ungewöhnlich schreiblustig sind und die das liebe Ich nicht genug hervorzuheben wissen. . . Wir werden uns ganz gewiß gut vertragen und als die besten Freunde trennen.“

Diese Voraussetzung, falls sie überhaupt ernsthaft gemeint war, hat sich nicht erfüllt: in der Folge ist es zu wiederholten Conflicten zwischen den Abgesandten des Generalgouverneurs und dem

*) Die nachfolgende Darstellung beruht vornehmlich auf den hinterlassenen Aufzeichnungen eines bei der Revision theilgenommenen Beamten.

des Gensdarmenchefs gekommen, weil Oberst Wassiljew einerseits in gewisse Competenzen des Dorpater Rathes hineingriff, was ihm einen Verweis eintrug, andererseits das ihm übertragene Revisionsgeschäft mit einer Langsamkeit und Schwerfälligkeit betrieb, die zu vielfachen Klagen Anlaß gab.

Was das Ergebnis der vom 11. bis zum 28. Juli geführten Dorpater Untersuchung betrifft, so war die Zahl der in den Buchhandlungen vorhandenen und von der Commission als staatsgefährlich bezeichneten Bücher recht beträchtlich.

Es fanden sich:

	verbotene:	zum Theil, d. h. nach Entfer- nung außöflicher Stellen erlaubte:	verdächtige Bücher, die in den Censurlisten nicht angeführt waren:
in der Model'schen Buchh.	153	52	7
„ „ Kluge'schen „	236	175	40
„ „ Karow'schen „	115	151	86
„ „ Raupach'schen Leih- bibliothek . . .	44	77	14
Im Ganzen	548	455	147

1150

Außerdem wurde constatirt, daß 102 verbotene Bücher verschiedener Art erst vor kurzem verkauft worden waren. Diese in thünlichster Eile wiederum zu beschaffen und der Gensdarmrie zuzustellen, mußten sich die betreffenden Buchhändler durch ein besonderes Reversal verpflichten.*) — Soweit bekannt, wurden übrigens sämtliche confiscirten Bücher durch den Obrist Wassiljew nach St. Petersburg transportirt, wo sie vielleicht noch heute in irgend einem der vielen Räume des Hauses der ehemaligen Dritten Abtheilung verborgen sind.

Von den in Dorpat confiscirten Büchern bestand der größte Theil in Romanen; was sonst als „gefährlich“ bezeichnet war, bildeten die Werke Louis Blanc's, Proudhon's, Lamartine's, Malliz', namentlich Thiers' besonders verpönte Geschichte des Kaiserreichs, Heyne's Geschichte Napoleon's, Heine's Atta Troll, Krummacher's Zeitpredigten, der Kladderadatsch und der Nürnberger Trichter, welche Zeitschriften „in beleidigenden Ausdrücken von Sr. kaiserlichen Majestät zu reden sich erdreistet hatten“.

Die Perustration der Geschäftsbücher der Kluge'schen und Karow'schen Buchhandlungen erwies, daß letztere in den Jahren 1848 und 1849 verbotene Bücher nicht allein in Dorpat und dessen Umgegend verkauft, sondern auch nach vielen anderen Ortschaften Livlands und nach St. Petersburg, Moskau, Orel, Plestau, Wologda, nach dem Gouvernement Wolhynien u. s. w. versandt hatten. — Als Curiosum sei noch bemerkt, daß die Untersuchungscommission in einem, 1839 mit obrigkeitlicher Genehmigung in Dorpat gedruckten Leihbibliothekcatalog ebenfalls verbotene Bücher verzeichnet fand, die der Besitzer der Bibliothek als bestens approbirte anzusehen gewiß allen Grund hatte.

*) In einem Falle wurde, nachdem die Untersuchung beendet war, vom Minister des Innern ein besonderes Verfahren beliebt. Aus den Geschäftsbüchern einer Dorpater Buchhandlung war von der Commission das Factum zu Protokoll genommen worden, daß der in Bernau lebende Doctor Schoeler „ein Journal von der schlimmsten Tendenz“, benannt: „Der Nürnberger Trichter“ aus Dorpat bezogen habe. Das Ministerium ordnete die Entsendung eines besonderen Beamten an, der sich zum Zwecke der Durchsicht der Papiere und Bücher des Dr. Schoeler nach Bernau zu begeben und im Auffindungsfalle das genannte Journal abzunehmen hatte! Mit dieser Specialmission ward der Lieutenant v. Wörder betraut, der sich des ihm ertheilten Auftrages übrigens mit anerkannter Delicateffe entledigte.